



Sitzungsvorlage
100/136/2014

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 10.07.2014	Aktenzeichen: 10.24.50.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.07.2014	Vorberatung	N
Stadtrat	22.07.2014	Entscheidung	Ö

Betreff:

Übertragung von Auftragsvergaben auf den Oberbürgermeister im Einzelfall

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter im Amt gemäß § 32 Abs. 1 GemO die Vergabe der Aufträge für folgende Maßnahmen:

1. Ausbau des Heinrich-Heine-Platzes
2. Sanierung verschiedener Straßen
(K 8, Arzheim – Godramstein
K 9, Nußdorf – L 516
Johannes-Kopp-Straße
Godramsteiner Straße)

Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 GemO kann der Stadtrat Zuständigkeiten an Ausschüsse oder den Oberbürgermeister übertragen. Die Grenze bildet lediglich § 32 Abs. 2 GemO.

Unter Beachtung des § 32 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat hiervon Gebrauch gemacht und durch Regelung in der Hauptsatzung die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 52.000 Euro dem Oberbürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung und bis zu einer Wertgrenze von 520.000 Euro dem Hauptausschuss übertragen. Ab der Wertgrenze von 520.000 Euro liegt die Zuständigkeit beim Stadtrat.

Dem Stadtrat steht es frei, einzelne Angelegenheiten dem Oberbürgermeister auch über die Regelungen in der Hauptsatzung hinaus zu übertragen.

Die Vergabe der Aufträge für die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen muss aus folgenden Gründen in der sitzungsfreien Zeit erfolgen:

1. Ausbau des Heinrich-Heine-Platzes

Die Planung des Heinrich-Heine-Platzes musste in Bezug auf einen barrierefreien Zugang zur Queich überarbeitet und eine Rampe in die Maßnahme integriert werden. Um die bestmögliche Lösung zu erzielen, waren Variantenuntersuchungen erforderlich. Auf Basis der Vorzugslösung mussten im Anschluss noch zusätzliche Untersuchungen zur Standsicherheit der bestehenden Queichufermauer sowie der Untergrundverhältnisse durchgeführt werden. Auf Grund dieser Umplanung verzögerte sich der Start des Vergabeverfahrens gegenüber dem ursprünglich angedachten Terminplan und die Submission kann erst am 29. Juli 2014 durchgeführt werden. Um die Tiefbaumaßnahmen in diesem

Jahr noch weitgehend umsetzen zu können, ist ein Baubeginn Ende August/Anfang September erforderlich. Bei einer Vergabe im Stadtrat am 30. September 2014 lässt sich der Terminplan nicht mehr einhalten. Die Bindefrist wurde aus dieser Notwendigkeit heraus auf den 28. August 2014 terminiert.

Voraussichtliche Auftragssumme: ca. 800.000 €

2. Sanierung verschiedener Straßen (K 8, Arzheim – Godramstein, K 9, Nußdorf – L 516, Johannes-Kopp-Straße, Godramsteiner Straße)

Die Sanierung der genannten Straßen soll im September diesen Jahres erfolgen. Die Witterung ist in diesem Monat weitgehend stabil und die Arbeiten insbesondere auf den Kreisstraßen sollen bis zum Beginn der Weinlese abgeschlossen sein. Auf Grund der Dringlichkeit anderer Maßnahmen (z. B. Theodor-Heuss-Platz, Böchinger Straße, Pinselstraße, Impflinger Straße) konnten die Sanierungsarbeiten zeitlich nicht früher ausgeschrieben werden. Um die Maßnahmen im September umsetzen zu können, ist eine Vergabe im August notwendig.

Voraussichtliche Auftragssumme: ca. 850.000 €

Die Vergabe der Aufträge wird durch Beschluss des Stadtvorstandes erfolgen, der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 16. September 2014 über die erfolgten Vergaben informiert.

Auswirkung:

Ausbau des Heinrich-Heine-Platzes:

Voraussichtliche Auftragssumme: ca. 800.000 €

Sanierung verschiedener Straßen:

Voraussichtliche Auftragssumme: ca. 850.000 €

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

